

REACH - Konformitätserklärung

Im Sinne von REACH ist die Cellofoam GmbH & Co. KG als Hersteller von Schall- und Wärmeisolationmaterialien ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Unsere Produkte sind nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) "Erzeugnisse" und somit nicht registrierungspflichtig bzw. nicht registrierungsfähig, da gemäß REACH nur "Stoffe" zu registrieren sind. Weiterhin sind wir somit auch nicht dazu verpflichtet Sicherheitsdatenblätter für unsere Produkte zur Verfügung zu stellen.

Artikel 33 der REACH-VO verpflichtet uns, ebenso wie unsere Lieferanten, unsere Kunden über das Vorkommen der Stoffe aus der SVHC-Liste (Substances of very high concern) in der vorgegebenen Konzentration (Masseanteil > 0,1 %) zu informieren. Wir bestätigen, dass uns zum momentanen Zeitpunkt von keinem unserer Lieferanten Informationen über das Vorhandensein von SVHC-Stoffen über der 0,1 %-Grenze in unseren Vormaterialien vorliegen.

Wir stützen uns auf Aussagen unserer Lieferanten. Laboruntersuchungen diesbezüglich wurden nicht vorgenommen.

Sollte uns ein Lieferant über das Vorhandensein eines Kandidatenstoffes informieren, kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht unaufgefordert nach.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Cellofoam International GmbH & Co. KG

24.05.2023

Managing Director Quality Department

Torsten Schmid